



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 21. Februar 2002

Gesch. Nr. 214/01

29.5. Schulwesen

Versuchsweise Weiterführung des Blockzeitenunterrichtes an der Unterstufe der Primarschule

[...]

4. GESCHÄFT-NR. 214/01

Versuchsweise Weiterführung des Blockzeitenunterrichtes an der Unterstufe der Primarschule

DISKUSSION IM RAT

GPK-Sprecher Beat Brüngger, SVP, erläutert die Vorlage. Das Ziel des Blockzeitenunterrichtes werde zurzeit nur teilweise erfüllt, da die Kinder die Schule jeden Morgen nur während 3 statt 4 Stunden besuchen. Da am Hauptklassenunterricht an der Unterstufe aus gesetzlichen Gründen festgehalten werden müsse, wäre eine vollständige Einführung des Blockzeitenunterrichtes sehr teuer oder gar unmöglich (zu wenig Lehrpersonal, Schulräume). Die "Minilösung" bringe für Eltern, die einer regelmässigen Tätigkeit nachgehen, das Modell herzlich wenig. Statt der Vollblockzeiten von 08.00 – 12.00 Uhr, wie sie etwa in der Stadt Zürich bereits realisiert seien, gehen die Kinder in Illnau-Effretikon entweder von 08.00 – 11.00 Uhr oder 09.00 – 12.00 Uhr zur Schule. Die GPK beantrage Zustimmung zur Verlängerung des Versuches betreffend Weiterführung von Blockzeiten an der Unterstufe der Primarschule.

Beat Brüngger, SVP, teilt mit, dass auch seine Fraktion, obwohl nicht begeistert, der Vorlage zustimme.

Im Namen der SP-Fraktion äussert sich Samuel Wuest klar für die Weiterführung der Blockzeiten an der Unterstufe. Trotz der Minilösung sei es für Berufstätige wichtig, dass der Versuch weitergehe. Zusammen mit dem Mittagstisch, der übrigens in Illnau immer noch fehle, könne dann immerhin eine ganzheitliche Kinderbetreuung sicher gestellt werden.

André Bättig, FDP, plädiert im Namen der FDP/JLIE-Fraktion ebenfalls für die Vorlage. Der Versuch gehe in die richtige Richtung. Die jetzige Lösung nütze aber weder den Eltern noch den Kindern sehr viel. Gerade für diese könne es sich negativ auswirken, wenn sie der Spätschicht von 09.00 – 12.00 Uhr zugeteilt würden. Die Leistungsfähigkeit nehme im Verlaufe des Vormittages ab. Die Eltern hätten zwar Wünsche zum Stundenplan anbringen können, doch habe man diese nicht berücksichtigt.

Stadtrat Silvio Lerchi teilt mit, dass man sehr wohl versuche, die Wünsche der Eltern zu berücksichtigen. Priorität hätten vor allem Eltern mit mehreren volksschulpflichtigen Kindern. Die Schulpflege habe sich auch überlegt, den Wechsel zu den 4stündigen Blocks schon jetzt vorzunehmen, doch hätte dies eine gewaltige Kostensteigerung ergeben. Diesem Kredit hätte das Parlament wohl kaum zugestimmt. Zudem hätten sich die Eltern ebenfalls für die Beibehaltung des jetzigen Modells ausgesprochen. Der Mittagstisch in Illnau könne realisiert werden, wenn der Elternverein Illnau diesen übernehme. Noch offen sei die Frage der Räumlichkeit. Der Mittagstisch im Schulhaus Eselriet in Effretikon werde von der Schulpflege organisiert.

Thomas Schnellmann, GP, gibt zu bedenken, dass man das Problem von zwei Seiten betrachten könne. Für die Eltern seien 4 Stunden Blockzeitenunterricht wünschbar und 3 immerhin ein Anfang, während für die Kinder nur 3 Stunden am Vormittag besser seien als 4. Die Erfahrungen in der Stadt Zürich hätten gezeigt, dass es schwierig sei, 25 Unterstufenschüler/innen einer Klasse als ganzes während 4 Stunden problemlos zu betreuen. Seiner Ansicht nach sei die Halbklassenlösung in Illnau-Effretikon von der Bildungsqualität her eindeutig die bessere Lösung.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 21. Februar 2002

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Weiterführung des Blockzeitenunterrichtes an der Unterstufe Illnau-Effretikon und an den Aussenwachten Ottikon und Bisikon wird für die Schuljahre 2002/03 und 2003/04 bewilligt.
2. Für die Kosten wird ein Rahmenkredit von Fr. 155'000.— zu Lasten der laufenden Rechnung (Jahresrechnungen 2002-2004) bewilligt. Die entsprechenden Teilbeträge sind in die Voranschläge aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mit der Durchführung wird die Schulpflege beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) die Schulpflege, dreifach, zum Vollzug,
 - c) die Finanzverwaltung.

Beschluss erfolgte mit grossem Mehr.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 22.02.2002

ms